

# Genehmigung ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

Version 01/2023

## Informationen zur Gesuchsvorlage

Gesuch betreffend:

Dieses Formular listet alle Angaben und Dokumente auf, welche für eine Gesuchseinreichung erforderlich sind, und wird elektronisch ausgefüllt. Weitere Angaben zur Gesuchseinreichung sind der Internetseite der FINMA zu entnehmen.

Wichtig:

- Es müssen zwingend alle Felder ausgefüllt werden, da diese Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Gesuchsvorlage haben.

## 1. Allgemeine Angaben

Name des Fonds:

Hinweis: Die Bezeichnung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage und der Teilvermögen darf nicht zur Täuschung oder Verwechslung Anlass geben (Art. 120 Abs. 2 Bst. c KAG).

Kategorie des Fonds:

- UCITS (eurokompatibel) und Effektenfonds gleichwertig
- NON-UCITS, traditionelle Anlagen
- NON-UCITS, alternative Anlagen

Nachweis, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäss Art. 120 Abs. 2 KAG eingehalten sind:

Typ des Fonds:

- Umbrella-Fonds (Umbrella)
- Einzelfonds

Rechtsform des Fonds:

- gesellschaftsrechtliche Form (fremdverwaltet)
- gesellschaftsrechtliche Form (selbstverwaltet)
- vertraglicher Anlagefonds
- Andere

Bitte präzisieren:

Handelt es sich beim Fonds, respektive seinen Teilvermögen, um einen ETF?

- Ja
- Nein

Zuständige Aufsichtsbehörde des Fonds im Heimatstaat (Domizilstaat):

Bitte präzisieren:

Heimatstaat (Domizilstaat) des Fonds:

Bitte präzisieren:

Vertreter des Fonds in der Schweiz

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Bestätigung, dass der Vertretervertrag rechtsgültig abgeschlossen wurde.

### Zahlstelle des Fonds in der Schweiz

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Bestätigung, dass der Zahlstellenvertrag rechtsgültig abgeschlossen wurde.

### Publikationsorgan/e\* des Fonds in der Schweiz

Publikationsorgan:

Bitte präzisieren:

## 2. Weitere Angaben zur ausländischen kollektiven Kapitalanlage

---

### Vollständige Namen der zu genehmigenden Teilvermögen

Hinweis: Die Bezeichnung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage und der Teilvermögen darf nicht zur Täuschung oder Verwechslung Anlass geben (Art. 120 Abs. 2 Bst. c KAG).

Teilvermögen:

Datum BIB:

Sitz und Adresse des Fonds:

Die einzigen Änderungen im Prospekt betreffend die Informationen zum/zu den neuen Teilvermögen:

Ja  Nein

Datum UCITS-Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Datum der Bescheinigung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Prospekts (Prospektdatum):

Datum Genehmigung der aktuell gültigen Statuten:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Fondsvertrags:

Datum Genehmigung des aktuell gültigen Gründungsdokuments:

Datum Erstgenehmigung des Fonds im Herkunftsstaat (Domizilstaat):

Rechnungsabschluss des Fonds:

Datum BIB:

Sprache Prospekt, Statuten / Fondsvertrag und Basisinformationsblätter:

- Deutsch
- Französisch
- Italienisch
- Englisch

### Ausländische Verwaltungsgesellschaft des Fonds

Firma:

Sitz und Adresse:

Ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft des Fonds in einem anderen Staat als dem Fonds-Heimatstaat niedergelassen?

- Ja
- Nein

Angabe des Heimatstaates:

### Ausländische Verwahrstelle des Fonds

Firma:

Sitz und Adresse:

## 2.1 Angaben zur Replikationsmethode und Market Making des ETF

### Replikationsmethode

Name des Teilvermögens:

Kein ETF

Replikationsmethode:

Typ ETF:

Seite im Prospekt:

Replikationsmethode:

Typ ETF:

Seite im Prospekt:

### Angaben zum Market Making

Name des Teilvermögens:

Kein ETF

Beschreibung Market Making (Market Maker, Exchange, etc.):

Seite im Prospekt:

Market Making (Market Maker, Exchange, etc.):

Seite im Prospekt:

Bestätigung, dass die Anteilsklassen, welche nicht qualifizierten Anlegern / Anlegerinnen angeboten werden, kotiert sind:  
 Ja  Nein

Begründung, weshalb nicht alle Anteilsklassen kotiert sind:

Bestätigung, dass der Market-Making-Vertrag rechtsgültig abgeschlossen wurde.

## 2.2 Angaben zur Vermögensverwaltung

Werden die Anlageentscheide an eine dritte Person übertragen?

Ja  Nein

### Angaben zum Verwalter von Kollektivvermögen

Name des Teilvermögens:

Firma, Sitz, Adresse und Internetseite des Verwalters für Kollektivvermögen:

Domizilstaat:

Vollständige Bezeichnung der Bewilligungstypologie (inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält):

Name der zuständigen Behörde (sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken):

## 2.3 Angaben zur Anlageberatung

Werden Anlageberater/innen beigezogen?

Ja  Nein

### Angaben zum Anlageberater / zur Anlageberaterin

Vollständiger Name des Teilvermögens:	
Firma, Sitz, Adresse und Internetseite:	Domizilland:
Angaben zu allfälligen Bewilligungen (inkl. Angabe der Internetseite der zuständigen Behörde/n, welche diese Angabe festhält):	
Name der zuständigen Behörde bzw. SRO (sofern keine prudenzielle Aufsicht besteht, ist dies zwingend zu vermerken):	

**3. Angaben zur Umsetzung der Transparenz- und Informationsvorschriften**

Angaben zur Umsetzung der Transparenz- und Informationsvorschriften	Seite im Prospekt
Herkunftsstaat der kollektiven Kapitalanlage	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Vertreter in der Schweiz (Firma, Sitz und Adresse)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Zahlstelle (Bank im Sinne des Bankengesetzes vom 8. November 1934; Art. 121 Abs. 1 KAG) in der Schweiz (Firma, Sitz und Adresse)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Erfüllungsort für die in der Schweiz angebotenen Anteile der ausländischen Kollektiven Kapitalanlage liegt am Sitz des Vertreters (Art. 125 Abs. 1 KAG). Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz / Wohnsitz der Anlegerin oder des Anlegers (Art. 125 Abs. 3 KAG und Art. 45 ZPO)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Ort, wo die massgebenden Dokumente wie Prospekt, Basisinformationsblatt, Statuten oder Fondsvertrag sowie der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenlos bezogen werden können (mindestens beim Vertreter; Art. 133 Abs. 2 KKV)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Publikationsorgan(e) der kollektiven Kapitalanlage in der Schweiz, d. h. das Schweizerische Handelsamtsblatt, eine namentlich zu bezeichnende schweizerische Tages- oder Wochenzeitung oder eine von der FINMA anerkannte elektronische Plattform (Art. 39 Abs. 1 und Art. 133 Abs. 3 KKV)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Ausgabe- und Rücknahmepreis von Anteilen bzw. Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“, welche gemeinsam bei jeder Ausgabe und Rücknahme, mindestens aber zweimal pro Monat, in den im Prospekt genannten Publikationsorgan(en) veröffentlicht werden. Die Wochen und Wochentage, an denen die Veröffentlichungen stattfinden, müssen im Prospekt angegeben werden (Art. 133 Abs. 4 KKV und Art. 106 KKV-FINMA)	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Informationen über Entschädigungen für das Angebot kollektiver Kapitalanlagen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen und Rabatten (Art. 20 Abs. 1 Bst. c KAG)

Bestätigung, dass die ausländische Verwaltungsgesellschaft bzw. die Kollektivanlagegesellschaft und die Verwahrstelle des Fonds Kenntnis vom eingereichten Prospekt für das Angebot in oder von der Schweiz aus haben und diesen genehmigt haben.

#### 4. Kontaktperson

---

Lässt sich die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller vertreten?

Ja  Nein

Firma, Sitz und Adresse des/der Bevollmächtigten:

##### Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

##### Kontaktdaten bei der Gesuchstellerin / beim Gesuchsteller

Anrede:

Name:

Vorname:

Titel:

Funktion:

Telefonnummer Direktwahl:

E-Mail:

##### Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Firma:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

## 5. Bemerkungen

---

Bemerkungen:

## 6. Beilagen

---

Mit dem Gesuch sind der FINMA folgende Beilagen/Dokumente\* einzureichen:

\*Hinweis: Sämtliche Beilagen sind elektronisch via Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) einzureichen. Es wird bestätigt, dass der FINMA mit der Gesuchseinreichung und jeder weiteren Übermittlung von Beilagen jeweils die gültigen Fassungen sämtlicher Beilagen übermittelt werden.

- Letzte von der zuständigen Behörde im Heimatstaat des Fonds genehmigte Fassung der/s **Statuten /Anlagereglements/Gesellschaftsvertrags** oder des **Kollektivanlagevertrags** bzw. gültigen Gründungsdokuments, inkl. Übersetzung in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Änderungsmarkierte Version** der/s **Statuten /Anlagereglements / Gesellschaftsvertrag** oder des **Kollektivanlagevertrags** bzw. gültigen Gründungsdokuments, welche sämtliche Änderungen (in Farbe) im Vergleich zur letzten durch die FINMA genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Fassung wiedergibt, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch (diese Dokumente sind nur dann einzureichen, wenn das/die betroffene /n Teilvermögen in diesem Dokument genannt werden)
- Letzte von der zuständigen Behörde im Heimatstaat des Fonds genehmigte Fassung des **Prospekts, inkl. Nachweis der Genehmigung** (bspw. je nach Heimatstaat des Fonds durch ein Visum auf dem Prospekt, eine E-Mail, Verfügung oder-Bescheinigung der zuständigen Behörde, etc.)
- Prospekt** für das Angebot in oder von der Schweiz aus, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Änderungsmarkierte Version des Prospekts** für das Angebot in der Schweiz, welche sämtliche Änderungen (in Farbe) im Vergleich zur letzten durch die FINMA genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Fassung wiedergibt, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Aktuelle **UCITS-Bescheinigung** (Nachweis, dass die ausländische kollektive Kapitalanlage in ihrem Herkunftsstaat als UCITS gemäss der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen und der Aufsicht der zuständigen Behörde im Herkunftsstaat unterstellt ist) der zuständigen Behörde im Heimatstaat des UCITS (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Bescheinigung der ausländischen kollektiven Kapitalanlage**, der zuständigen Behörde im Heimatstaat (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Aktuelle Bescheinigung der zuständigen Behörde im Heimatstaat** der ausländischen Verwaltungsgesellschaft, dass die ausländische Verwaltungsgesellschaft der Aufsicht der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde unterstellt ist (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Gesucheingabe)
- Basisinformationsblätter (BIB)**, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder Englisch
- Vertretervertrag** zwischen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft bzw. der Kollektivanlagengesellschaft und dem Vertreter in der Schweiz
- Zahlstellenvertrag** zwischen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft bzw. der Kollektivanlagengesellschaft, der Zahlstelle und der Verwahrstelle des Fonds
- Letzer **Jahres- bzw. Halbjahresbericht** des Fonds, verfasst in einer schweizerischen Amtssprache oder in Englisch
- Nachweis der Bestellung eines Market Makers** (Appendix des Market-Making-Vertrages bzw. anderweitiger Nachweis)
- Kotierungsentscheid**
- Rechtsgültig unterzeichnete **Vollmacht** des Bevollmächtigten

## 7. Bestätigungen

---

Mit der Eingabe bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass die mit vorliegendem Formular der FINMA eingereichten massgebenden Dokumente des Fonds der jeweils letzten von der zuständigen Behörde des Heimatstaates des Fonds genehmigten/angezeigten Fassungen entsprechen und die eingereichte Fassung des Prospekts für das Angebot in der Schweiz auf der Grundlage dieser letzten von der zuständigen Behörde des Heimatstaates des Fonds genehmigten /angezeigten Originalversion erstellt wurde.

Mit der Eingabe bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass sämtliche Anteilsklassen eines von der FINMA zum Angebot in der Schweiz genehmigten Anlagefonds/Teilvermögens der zuständigen Aufsichtsbehörde des Heimatstaates des Fonds angezeigt und die entsprechenden Basisinformationsblätter der FINMA mit vorliegendem Formular eingereicht worden sind.

Mit der Eingabe bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass die für das Angebot des Anlagefonds/Teilvermögens in der Schweiz verwendeten massgebenden Dokumente ausschliesslich Anlagefonds/Teilvermögen aufführen, die über eine Genehmigung der FINMA zum Angebot in der Schweiz aus verfügen.

Mit der Eingabe bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass er/sie das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) ausgefüllt hat.

Der/die Gesuchsteller/in hat zudem Kenntnis davon, dass die FINMA die Echtheit der Dokumente und die Richtigkeit der weiteren Angaben überprüfen kann und dass auf das Gesuch materiell nur eingetreten werden kann, sofern das Gesuch vollständig ist (vgl. auch Art. 29 FINMAG).

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch sowie in den Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG).